

Abb. 5: Anerkennung Ausbildungsstätten

LÄK - administrative Unterstützung

- Entgegennahme der Anträge
- Abgabe einer Stellungnahme
- Weiterleitung an ÖÄK

Unterstützung durch beratenden
Ausschuss der LÄK

ÖÄK - eigener Wirkungsbereich

Durchführung von Verfahren
betreffend Lehrpraxen
und Lehrgruppenpraxen

ÖÄK - übertragener Wirkungsbereich

Durchführung von Verfahren betreffend
Krankenhäuser und Universitäten

Überprüfung der Qualität der
Ausbildung (Visitation)